

---

**13896/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 26.04.2013**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Finanzen

## Anfragebeantwortung

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am April 2013

GZ: BMF-310205/0103-I/4/2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 14147/J vom 28. Februar 2013 der Abgeordneten Dr. Susanne Winter, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Keine.

Zu 5.:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Finanzen.

Zu 6. bis 8.:

Eine steuerrechtliche Beurteilung ohne Prüfung des dieser Anfrage zu Grunde liegenden Sachverhalts ist nicht möglich und würde zudem der abgabenrechtlichen Geheimhaltungspflicht widersprechen.

Mit freundlichen Grüßen

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**